

Bern, den 24. April 1913.

Herrn Major H. M a u e r h o f e r ,  
Präsident des Flugtag-Comités,

LANGNAU

Wertes Kamerad!

Gerne beantworte ich Deine Fragen vom 23. dies.

Mein Vetter Bider hat sich wohl gegen Haftpflicht gegenüber Drittpersonen versichert, doch kann er den Apparat nicht versichern. Für allfälligen Schaden, den der Apparat während des Fliegens oder beim Landen nehmen könnte, übernimmt Herr Bider allein das Risiko. Er könnte das Comité nur für Schaden verantwortlich machen, wenn durch ungenügende Absperrung das Publikum auf den Apparat losstürzen und beschädigen würde, oder wenn sich ein ähnlicher Fall wie in Aarau (Beschädigung durch einen Arbeiter) wiederholen sollte. Ferner übernimmt ihr die Verantwortung für richtige Unterbringung und Bewachung, für den Fall, dass der Apparat in der Nacht vom Sonntag 4. auf Montag 5. Mai in Langnau verbleiben sollte.

Obige Mitteilungen mache ich Dir im Auftrag und Namen des Fliegers Bider.

So viel ich weiss, hat Burgdorf wenn nicht das Publikum, wie dies zuerst Absicht war, sondern nur die Absperrungs- & Bedienungsmannschaft versichert. Ueber diese Frage wird Dir Hpt. Guggisberg gerne Auskunft geben.